

MIETVERTRAG

1. VERTRAGSPARTEIEN

Mieter

Firma: _____

Name, Vorname: _____

Strasse, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail, Telefon: _____

ausgewiesen durch: PA/ID RP Nr.: _____ StA: _____

ausstellende Behörde: _____ gültig bis: _____

Vermieter

Trisuna Lagerhaus AG
Schliessa 16
9495 Triesen
Liechtenstein

(nachfolgend als „Trisuna“ bezeichnet)

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Der Mieter mietet bei der Trisuna folgende Mietsache:

Schliessfach # _____ Einzeltresor # _____ Tresorraum # _____

3. VERGÜTUNG

Der jährliche Mietzins inkl. MwSt. beträgt _____.

Der Mietzins wird fortan jährlich in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu entrichten.

Mietbeginn ist der _____. Die Mietdauer ist unbefristet.

MIETVERTRAG

4. BESUCHE

Im Mietzins enthalten sind:

3 Besuche pro Jahr für Schliessfächer

5 Besuche pro Jahr für Tresore

7 Besuche pro Jahr für Tresorräume

Jeder weitere Besuch wird mit CHF 100.00 exkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

5. VERSICHERUNG

Der obligatorische Versicherungsjahresbeitrag für gelagerte Sachwerte in der Mietsache beträgt 0,2 %. Der Jahresbeitrag für die anonymisierte Versicherung beträgt 0,3 %. Der Mindestversicherungswert für gelagerte Sachwerte beträgt CHF 100'000.- und wird jeweils auf die nächsten CHF 100'000.- aufgerundet.

Der Kunde versichert seine Sachwerte wie folgt: Standard (0.2 %) Anonym (0.3 %).

6. ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNG

Der Kunde nimmt den Inhalt der AGB der Trisuna (Stand: 01.12.2018) welche auf dieses Vertragsverhältnis zur Anwendung gelangen und den Inhalt der Datenschutzerklärung der Trisuna (Stand: 01.12.2018) zustimmend zur Kenntnis und akzeptiert diese AGB und Datenschutzerklärung vollinhaltlich mit der Unterzeichnung dieses Vertrags.

Der Kunde erklärt mit Unterzeichnung dieses Vertrages sein ausdrückliches Einverständnis, dass die Trisuna personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragserfüllung im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen auch an Dritte übermittelt.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Trisuna

MIETVERTRAG

7. ZUTRITTSBERECHTIGTE (1)

Zur Mietsache haben folgende Personen uneingeschränktes Zutrittsrecht, falls nicht ein ausdrücklicher Hinweis auf eine Beschränkung erteilt ist.

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____		
ausgewiesen durch: <input type="checkbox"/> PA/ID <input type="checkbox"/> RP Nr.: _____ gültig bis: _____		
Zutrittsrecht: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> gemeinsam mit: _____		
besondere Vermerke: _____		
Ort, Datum	Zutrittsberechtigte Person	Mieter

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____		
ausgewiesen durch: <input type="checkbox"/> PA/ID <input type="checkbox"/> RP Nr.: _____ gültig bis: _____		
Zutrittsrecht: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> gemeinsam mit: _____		
besondere Vermerke: _____		
Ort, Datum	Zutrittsberechtigte Person	Mieter

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____		
ausgewiesen durch: <input type="checkbox"/> PA/ID <input type="checkbox"/> RP Nr.: _____ gültig bis: _____		
Zutrittsrecht: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> gemeinsam mit: _____		
besondere Vermerke: _____		
Ort, Datum	Zutrittsberechtigte Person	Mieter

MIETVERTRAG

7. ZUTRITTSBERECHTIGTE (2)

Zur Mietsache haben folgende Personen uneingeschränktes Zutrittsrecht, falls nicht ein ausdrücklicher Hinweis auf eine Beschränkung erteilt ist.

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____		
ausgewiesen durch: <input type="checkbox"/> PA/ID <input type="checkbox"/> RP Nr.: _____ gültig bis: _____		
Zutrittsrecht: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> gemeinsam mit: _____		
besondere Vermerke: _____		
Ort, Datum	Zutrittsberechtigte Person	Mieter

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____		
ausgewiesen durch: <input type="checkbox"/> PA/ID <input type="checkbox"/> RP Nr.: _____ gültig bis: _____		
Zutrittsrecht: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> gemeinsam mit: _____		
besondere Vermerke: _____		
Ort, Datum	Zutrittsberechtigte Person	Mieter

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____		
ausgewiesen durch: <input type="checkbox"/> PA/ID <input type="checkbox"/> RP Nr.: _____ gültig bis: _____		
Zutrittsrecht: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> gemeinsam mit: _____		
besondere Vermerke: _____		
Ort, Datum	Zutrittsberechtigte Person	Mieter

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) ÜBER DIE VERMIETUNG VON EINZELTRESOREN, TRESORRÄUMEN UND SCHLISSFÄCHERN BEI DER TRISUNA LAGERHAUS AG

1. Vertragspartner

Trisuna Lagerhaus AG

Schliessa 16, 9495 Triesen, Liechtenstein
Handelsregisternummer: FL-0002.464.994-8
Handelsregister: Amt für Justiz
MwSt-Nr.: 58 448
Telefon: +423 384 51 20, Fax: +423 384 51 21
E-Mail: info@trisuna-lagerhaus.li

2. Geltungsbereich

Für alle zwischen der Trisuna Lagerhaus AG, 9495 Triesen (nachfolgend „Vermieterin“ genannt) und ihren Kunden/-innen (nachfolgend „Mieter“ genannt) abgeschlossenen Verträge gelten ausschliesslich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt).

Abweichende Geschäftsbedingungen oder andere Bedingungen des Mieters und/oder Gegenbestätigungen des Mieters unter Hinweis auf die Geltung seiner Geschäftsbedingungen oder anderer zur Anwendung gelangender Bestimmungen werden nicht akzeptiert und sind unwirksam, solange diese von der Vermieterin nicht eindeutig schriftlich anerkannt wurden.

Diese AGB finden auf sämtliche Vertragspartner der Vermieterin (einschliesslich Mieter) zur Anwendung, unabhängig davon, ob es sich um Privatpersonen oder Unternehmen handelt.

Die AGB werden in deutscher und englischer Sprache erstellt. Im Falle von Widersprüchen geht die deutsche Fassung vor.

3. Vertragsschluss

Der Mietvertrag kommt erst bei gegenseitiger Unterzeichnung des Vertrags zustande. Es steht der Vermieterin frei, den potentiellen Mieter ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Einzeltores, Tresorräume und Schliessfächer (nachfolgend einzeln oder gemeinsam „Mietsache“ genannt) können nur von einem einzelnen Mieter gemietet werden. Der Mieter ist berechtigt, über den Inhalt der Mietsache alleine und unbeschränkt zu verfügen sowie Dritte hierzu bevollmächtigen. Mit Minderjährigen wird grundsätzlich kein Mietvertrag abgeschlossen.

4. Mietdauer

Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Dauer (unbefristet) abgeschlossen. Der Mietvertrag kann jederzeit von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich per Einschreiben (E-Mail oder Fax ist nicht möglich) auf das Ende jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Kündigt der Mieter zwar, leert aber nicht spätestens am letzten Tag des Mietverhältnisses die Mietsache, setzt die persönliche Zahlenkombination der Mietsache zurück und übergibt sämtliche

Schlüssel für den Zugang zur Mietsache, verlängert sich der Mietvertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr. Ein ausserordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund besteht abgesehen von Punkt 5. nicht.

5. Mietzins

Der gesamte Mietzins für die vorgesehene Mietdauer ist gemäss der vertraglichen Vereinbarung im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten. Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses seitens des Mieters besteht keine Teilrückzahlungspflicht bezahlter oder geschuldeter Mietzinsen. Bei ordentlicher Beendigung des Mietverhältnisses durch die Vermieterin hat der Mieter Anspruch auf eine pro rata Rückerstattung des vorausbezahlten Mietzinses.

Hat der Mieter den Mietzins nicht entrichtet, kann die Vermieterin den weiteren Zugang zur Mietsache von der Bezahlung der bereits fällig gewordenen Mietzinsen abhängig machen. Für den Fall, dass der Mieter der schriftlichen Aufforderung zur Befriedigung der Ansprüche der Vermieterin aus diesem Vertrag innerhalb der gesetzlichen Frist nicht nachkommt, ist die Vermieterin über ihr gesetzliches Retentionsrecht hinaus berechtigt, die Mietsache zu öffnen und deren Inhalt gemäss liechtensteinischem Recht per Zwangsvollstreckung zu verwerten.

6. Untermiete und Abtretung

Eine Weiter- oder Untervermietung der Mietsache ist nicht zulässig.

7. Inhalt der Mietsache

In der Mietsache dürfen nur Dokumente, Wertpapiere, Geldsorten, Edelmetalle, Schmuck, Edelsteine und dergleichen aufbewahrt werden. Andere Gegenstände dürfen ohne ausdrückliches schriftliches Einverständnis der Vermieterin in der Mietsache nicht aufbewahrt werden. Keinesfalls dürfen feuer- oder sonst gefährliche, illegale oder zur Aufbewahrung ungeeignete Gegenstände in der Mietsache aufbewahrt werden. Der Mieter haftet für jeden Schaden, der aus Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen entsteht. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung ist die Vermieterin berechtigt, das Mietverhältnis ausserordentlich mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Diesfalls werden bereits bezahlte oder geschuldete Mietgebühren nicht erstattet.

8. Schlüssel/Zahlenkombination

Einzeltesor: Es gibt eine Zahlenkombination und einen Notöffnungsschlüssel zur Öffnung des Einzeltores. Der Mieter kann den Notöffnungsschlüssel entweder selber oder bei der Vermieterin verwahren. Die Zahlenkombination kennt nur der Kunde.

Schliessfächer: Es gibt zwei Schlüssel zur Öffnung des Schliessfachs. Der Mieter hat drei Auswahlmöglichkeiten:

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) ÜBER DIE VERMIETUNG VON EINZELTRESOREN, TRESORRÄUMEN UND SCHLISSFÄCHERN BEI DER TRISUNA LAGERHAUS AG

1: Verwahrung beider Schlüssel bei der Vermieterin; 2: eigene Verwahrung beider Schlüssel; 3: Verwahrung eines Schlüssels bei der Vermieterin und eigene Verwahrung eines Schlüssels.

Tresorräume: Es gibt einen Schlüssel und eine Zahlenkombination zur Öffnung des Tresorraumes. Der Mieter kann den Schlüssel entweder selber oder bei der Vermieterin verwahren. Die Zahlenkombination kennt nur der Kunde.

Bei Verwahrung der Notöffnungsschlüssel und/oder Schlüssel (nachfolgend „Schlüssel“ genannt) bei der Vermieterin ist die Vermieterin jederzeit berechtigt, diese Schlüssel bei einem Treuhänder ihrer Wahl oder einer anderen Unternehmung ihrer Wahl zu verwahren.

Die Vermieterin und der Mieter können einvernehmlich abweichende Regelungen über die Öffnung der Mietsache vereinbaren.

Der Mieter ist für die ihm übergebenen Schlüssel und/oder Zahlenkombination verantwortlich. Bei Verlust eines Schlüssels und/oder der Zahlenkombination ist die Vermieterin unverzüglich zu verständigen. Die infolge des Verlusts eines Schlüssels und/oder der Zahlenkombination entstandenen Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Alle durch den Verlust des Schlüssels und/oder der persönlichen Zahlenkombination entstandenen Kosten und Schäden sind vom Mieter zu tragen.

9. Bevollmächtigte

Der Mieter kann eine oder mehrere Personen bevollmächtigen, Zutritt zur Mietsache zu nehmen und/oder über diese zu verfügen. Dies hat der Mieter der Vermieterin im Mietvertrag bekannt zu geben und den von der Vermieterin verlangten Nachweis der Bevollmächtigung zu erbringen. Die Bevollmächtigten sind zur Entgegennahme des Schlüssels bei Aushändigung durch die Vermieterin und zur unbeschränkten Verfügung über den Inhalt der Mietsache berechtigt. Die erteilten Zutrittsberechtigungen bleiben über den Zeitpunkt des Todes oder des Eintritts der Handlungsunfähigkeit des Mieters hinaus wirksam. Der Mieter kann die Vollmacht jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist für die Vermieterin jedoch erst dann verbindlich und rechtswirksam, wenn die Vermieterin dem Mieter den Eingang des Widerrufs nachweislich in schriftlicher Form bestätigt hat.

Erlangt die Vermieterin Kenntnis von einem Erbfall, der Beschränkung oder dem Verlust der Handlungsfähigkeit des Mieters oder eines Bevollmächtigten, behält sie sich das Recht vor, den Zutritt oder Verfügungen über den Inhalt der Mietsache nach freiem Ermessen nur eingeschränkt zuzulassen und gänzlich zu verweigern.

10. Zutrittsberechtigung

Zutrittsberechtigt sind ausschliesslich der Mieter bzw. seine Rechts-

nachfolger bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises sowie jene Drittperson, denen er auf der Unterschriftenkarte ein Zutrittsrecht zur Mietsache erteilt hat. Ein Besuch/Zutritt der Mietsache bedarf der vorherigen Anmeldung unter Vorlage eines Nachweises der Zutrittsberechtigung.

11. Aufenthaltszeit

Die Aufenthaltszeit an der Mietsache beträgt max. 15 Minuten. Eine Verlängerung bedarf der vorherigen Anmeldung. Die Überschreitung und Verlängerung dieser Zeit wird mit „Mannstunden“ in Rechnung gestellt.

12. Legitimationsprüfung

Der Mieter oder dessen Bevollmächtigte haben sich nach freiem Ermessen der Vermieterin als zutrittsberechtigende Personen zu legitimieren. Der Zutrittsberechtigte hat sich unter Vorweisung eines amtlichen Lichtbildausweises zu legitimieren und auf eine Kontrollkarte, auf welcher der Tag des Zutritts vermerkt wird, seine Unterschrift anzubringen. Für die Folgen von Unterschriftenfälschungen, Legitimationsmängeln oder fehlender Handlungsfähigkeit des Mieters oder seiner Bevollmächtigten, die die Vermieterin nicht erkannt hat, übernimmt die Vermieterin keine Haftung.

13. Hinterlassung der Mietsache

Der Mieter und dessen Bevollmächtigte haben die Mietsache, nämlich den Einzeltresor, den Tresorraum und das Schliessfach, nach Besichtigung des Inhalts der Mietsache ordnungsgemäss zu verschliessen. Der Mieter und dessen Bevollmächtigte haften für jeden durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung zur ordnungsgemässen Schliessung der Mietsache entstandenen Schaden. Die Vermieterin hat nach Zutritt der Mietsache durch den Mieter oder ein von ihm Bevollmächtigten die ordnungsgemässe Hinterlassung der Mietsache durch den Mieter oder ein von ihm Bevollmächtigten nicht zu überprüfen.

14. Sorgfaltspflicht und Haftung

Die Vermieterin hat für die Sicherung der Mietsache die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes aufzuwenden. Sie haftet für Schäden, welche nachweislich aus der grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung dieser Sorgfaltspflicht hervorgehen sollten. Jede weitergehende Haftung, insbesondere für Schäden durch atmosphärische Einflüsse wie Luftfeuchtigkeit, -trockenheit, Hitze, Kälte und dergleichen, durch höhere Gewalt oder Unglücksfälle wie Brände, Rohrbrüche usw., an denen die Vermieterin kein Verschulden trifft, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Gegen Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion), Einbruchdiebstahl, Vandalismus bei Einbruchdiebstahl, Raub und Diebstahl durch Drittpersonen innerhalb der Geschäftsräume ist die Mietsache durch die Vermieterin versichert. Eine darüber hinausgehende Versicherung ist Sache des Mieters.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) ÜBER DIE VERMIETUNG VON EINZELTRESOREN, TRESORRÄUMEN UND SCHLISSFÄCHERN BEI DER TRISUNA LAGERHAUS AG

Die Vermieterin haftet nicht für Schäden, die durch die nicht ordnungsgemässe Hinterlassung der Mietsache durch den Mieter oder ein von ihm Bevollmächtigten gemäss Punkt 11. entstanden sind. Ferner haftet die Vermieterin nicht für Schäden, die im Zuge des Zutritts des Mieters und dessen Bevollmächtigte zur Mietsache aus welchem Grund auch immer entstanden sind. Die Vermieterin haftet insbesondere nicht für Beschädigungen und Verluste der in der Mietsache hinterlegten Gegenstände, die der Mieter oder ein von ihm Bevollmächtigter während des Zutritts zur Mietsache verursacht haben, unabhängig davon, ob die Bedingungen zur Zutrittsberechtigung eingehalten wurden oder nicht. Dasselbe gilt für Diebstähle der in der Mietsache hinterlegten Gegenstände durch Bevollmächtigte des Mieters, unabhängig davon, ob die Bedingungen zur Zutrittsberechtigung eingehalten wurden oder nicht.

15. Auflösung des Mietvertrags

Der Mieter oder ein von ihm Bevollmächtigter hat bei der Auflösung des Mietvertrags die Mietsache zu räumen, die Zahlenkombination zurückzusetzen sowie der Vermieterin sämtliche Schlüssel für die Öffnung der Mietsache und die Mietsache in einem gebrauchsfähigen Zustand zurückzugeben. Allfällige vom Mieter oder von Bevollmächtigten des Mieters verursachte Schäden werden auf Kosten des Mieters ersetzt bzw. behoben. Kommt der Mieter der schriftlichen Aufforderung zur Räumung der Mietsache, Zurücksetzung der Zahlenkombination, Übergabe sämtlicher Schlüssel und Befriedigung noch ausstehender Forderungen der Vermieterin aus dem Mietverhältnis in der festgesetzten Frist nicht nach, so ist die Vermieterin über ihr gesetzliches Retentionsrecht hinaus berechtigt, die Mietsache zu öffnen und deren Inhalt gemäss liechtensteinischem Recht per Zwangsvollstreckung zu verwerten. Der nicht beanspruchte Teil des Inhalts der Mietsache wird dem Mieter zur Verfügung gehalten oder gerichtlich hinterlegt. Über den Inhalt der Mietsache nimmt die Vermieterin ein Inventar auf.

16. Zustellungen

Mitteilungen der Vermieterin gelten an den Mieter als zugestellt, wenn sie an die letzte vom Mieter bekannt gegebene Adresse oder per E-Mail an die letzte vom Mieter bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden. Falls die Post gemäss Auftrag des Mieters zurückzuhalten ist, gelten Zustellungen am Tage der Mitteilung als zugestellt. Ungeachtet eines Auftrags des Mieters zur Zurückhaltung der Post erfolgt eine Kündigung durch den Vermieter per Einschreiben an die letzte vom Mieter bekannt gegebene Adresse gemäss Punkt 2.

15. Datenschutzbestimmungen

Bei der Erbringung der Leistungen durch die Vermieterin ist es erforderlich, personenbezogene Daten der Kunden, Vertragspartnern und ggf. Dritter zu verarbeiten. Stellt der Kunde der Vermieterin diese Daten zur Verfügung, geht die Vermieterin davon aus, dass der Kun-

de dazu berechtigt ist.

Die Vermieterin verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden sowie von Vertragspartnern, Mitarbeitern und sonstigen Dritten, die der Kunde gemäss den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen offengelegt hat. Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Vermieterin und den Rechten des Kunden wurden dem Kunden bei Vertragsabschluss übergeben, können jederzeit bei der Vermieterin eingeholt werden und sind auch unter info@trisuna-lagerhaus.li abrufbar.

16. Änderung des Reglements/ Dienstleistungskosten

Die Vermieterin behält sich die jederzeitige Änderung der AGB vor. Die Änderungen der AGB werden dem Mieter schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innerhalb Monatsfrist als genehmigt.

17. Recht und Gerichtsstand

Das gesamte Vertragsverhältnis zwischen der Vermieterin und dem Mieter untersteht dem liechtensteinischen Recht. Erfüllungsort für Mieter mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Vaduz. Die Vermieterin hat jedoch das Recht, den Mieter beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes/Sitzes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

18. Gültigkeit

Die vorstehenden AGB treten am 01.12.2018 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Reglemente/AGB.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Fassung 01.12.2018

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt bei der Trisuna Lagerhaus AG höchste Priorität. Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt bei der Trisuna Lagerhaus AG im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie den nationalen Gesetzen in aktueller Fassung. Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit ist für uns selbstverständlich. Die gegenständliche Datenschutzerklärung soll Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Trisuna Lagerhaus AG verschaffen und Ihre Rechte darstellen. Da die Art der Datenverarbeitung von den vereinbarten Dienstleistungen abhängt, müssen nicht sämtliche Hinweise und Informationen zwingend vollumfänglich auf Sie zutreffen.

Nachfolgend informiert Sie die Trisuna Lagerhaus AG gemäss DSGVO und den nationalen Gesetzen in aktueller Fassung. Vertrags- und Geschäftspartner werden ersucht, soweit es sich dabei um juristische Personen handelt, diese Datenschutzerklärung den betroffenen Personen (z.B. Organe und Mitarbeiter von Unternehmungen) zur Kenntnis zu bringen.

A. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung und Kontaktstelle:

Trisuna Lagerhaus AG

Axel Diegelmann

Schliessa 16

9495 Triesen

Liechtenstein

Email: info@trisuna-lagerhaus.li

Telefon: [+423] 384 51 20

B. Erhebung, Verarbeitung und Verwendung von personenbezogenen Daten:

1. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden erhoben?

Folgende Kategorien personenbezogener Daten könnten von uns über Sie erhoben werden:

- (a) Name, Kontaktdaten, Privat- und/oder Geschäftsadresse, Email-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Staatsangehörigkeit, Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftenprobe);
- (b) Identität und biografische Informationen einschliesslich Nationalität, Geburtsdatum, Steuererklärungsdaten, Passdaten, Wohnsitz, Zivilstand, aktuelle und ehemalige Beschäftigung sowie weitere relevante Informationen zur Erfüllung unserer Dienstleistungs- und Auftragstätigkeit;
- (c) Informationen betreffend der Vermögenslage wie beispielsweise Einkommen, Ausgaben, Vermögen und Schulden, Informationen betreffend der Herkunft des Vermögens, des Bankkontos und weitere für die Bearbeitung der Zahlung sowie der Betrugs- und Geldwäschereibekämpfung notwendige Informationen (z.B. durch eine World-Check Abfrage);

2. Wie werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben?

- 2.1. Trisuna Lagerhaus AG verarbeitet personenbezogene Daten, die wir über die Geschäftsbeziehung von Kunden oder Dritten (z.B. Vermittlern, Kooperationspartnern, etc.) erhalten. Öffentlich zugängliche Quellen (z.B. Handelsregister, Medien, etc.) können zudem personenbezogene Daten liefern, die wir verarbeiten.

3. Auf welcher Grundlage basiert die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und wie werden diese Daten verwendet?

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Fassung 01.12.2018

- 3.1. Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um:
- (a) Ihnen ein Angebot in Zusammenhang mit unseren Dienstleistungs- und Auftragstätigkeiten zu unterbreiten (einschliesslich der Durchführung von Background-Checks);
 - (b) unseren Dienstleistungs- und Auftragstätigkeiten nachzukommen (einschliesslich damit zusammenhängenden Beratungstätigkeiten) und Branchenstandards einzuhalten;
 - (c) die Kundenbeziehung zu betreuen und verwalten (einschliesslich der Rechnungsstellung) und aus Dokumentationsgründen;
 - (d) zur Ausübung und Verteidigung unserer gesetzmässigen Rechte;
 - (e) zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Pflichten wie allfälligen Sorgfaltspflichten nach dem SPG bzw. SPV und anderen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dienenden Gesetze, Datenschutzgesetze, steuerrechtlichen Anzeigepflichten und / oder der Unterstützung von Ermittlungen durch die Polizei und / oder einer anderen dafür zuständige Behörde (bei welcher eine solche Ermittlung durch entsprechende Gesetze gerechtfertigt ist) sowie um gerichtlichen Aufforderungen und Aufträgen nachzukommen;
 - (f) zur Gewährleistung der Sicherheit unseres Systems und Kommunikation;
 - (g) aus allgemeinen Sicherheitsgründen und zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Mitarbeiter und Besucher;
 - (h) für sämtliche andere Gründe, für die Sie uns personenbezogene Daten mitteilen.
- 3.2 Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus obengenannten Gründen, sofern einer (oder mehrere) der nachfolgenden berechtigten Gründe zutreffen:
- (a) die Verarbeitung ist für die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit den Kunden notwendig;
 - (b) die Verarbeitung ist notwendig, damit wir unseren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen können;
 - (c) die Verarbeitung ist notwendig, um eine Aufgabe wahrzunehmen, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die uns übertragen wurde;
 - (d) die Verarbeitung ist zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig (einschliesslich Business Development), ausser Ihre berechtigten Interessen überwiegen den unseren (z.B. durch ein Grundrecht); und/oder
 - (e) eine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits zur Verwendung der Daten liegt vor.

4. Mit wem können Ihre personenbezogenen Daten geteilt werden?

- 4.1. Ihre personenbezogenen Daten können geteilt werden mit:
- (a) Unternehmen, welche mit der Trisuna Lagerhaus AG in einem Kooperationsverhältnis stehen;
 - (b) Dritten, die uns bei unseren Dienstleistungs- und Auftragstätigkeiten unterstützen, wie beispielsweise Rechtsanwälte, Buchhaltungsunternehmungen, Logistik, Telekommunikation, IT-Provider und andere Berater, Übersetzer, Beratung/ Consulting, Vertrieb, Marketing, Inkasso und / oder Boten;
 - (c) Intermediäre, die wir Ihnen vorstellen;

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Fassung 01.12.2018

- (d) Drittanbieter, die Geschäftsbeziehungen mit uns pflegen sowie Dienstleistungsanbieter betreffend Dienstleistungen zur Geldwäschereibekämpfung und zu Background-Checks, die Datenverarbeitungsprozesse für uns durchführen, Banken und Versicherungen;
- (e) öffentliche Stellen, Institutionen, Behörden, Gerichte im Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie der Wahrnehmung von vertraglichen und gesetzlichen Rechten.

5. Datenübermittlung ins Ausland bzw. an internationale Organisationen:

- 5.1. Eine Datenübermittlung in Länder ausserhalb des EWR (Drittländer) findet grundsätzlich nur statt, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Bekämpfung der Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen) oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben. Eine Übermittlung erfolgt jedoch nur dann in Drittländer, die von einem Angemessenheitsbeschluss der Kommission betr. Datenschutzniveau erfasst sind, d.h. unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus.

6. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

- 6.1. Ihre personenbezogenen Daten werden so lange wie notwendig gespeichert, um den in dieser Datenschutzerklärung definierten Zwecken nachzukommen.
- 6.2. In einigen Fällen bedeutet das, dass wir Ihre personenbezogenen Daten für den gleich langen Zeitraum speichern müssen, wie Ihre Dokumente oder eine Kopie Ihrer Dokumente. Normalerweise handelt es sich dabei um einen Zeitraum von nicht mehr als 10 Jahren ab dem Ende des relevanten Sachverhalts.
- 6.3. Die Speicherung Ihrer Daten für einen längeren als den obengenannten Zeitraum kann angemessen sein, z.B. für die Ausübung oder Verteidigung unserer gesetzlichen Rechte. Liegt kein gesetzlicher Grund für die Speicherung vor, werden wir Ihre personenbezogenen Daten löschen oder, in manchen Fällen, anonymisieren.

C. Ihre Rechte:

- 1.1. Ihnen stehen gegenüber uns nachfolgende Rechte bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten zu:
 - Recht auf Auskunft,
 - Recht auf Berichtigung oder Löschung,
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
 - Recht auf Widerspruch der Verarbeitung,
 - Recht auf Datenübertragbarkeit.
- 1.2. Sofern Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zugestimmt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann formlos an die Adresse der Trisuna Lagerhaus AG oder per Email an info@trisuna-lagerhaus.li erfolgen.
- 1.3. Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten versuchen wir alle Interessen zu berücksichtigen, dennoch haben Sie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Verarbeitung für die Erfüllung des Vertrages mit Ihnen nicht erforderlich ist. Sofern Sie der Verarbeitung widersprechen, bitten wir Sie, uns den Grund Ihres Widerrufs mitzuteilen. Ist Ihr Widerruf gerechtfertigt, werden wir die Situation prüfen und entweder die Datenverarbeitung beenden, anpassen oder Ihnen die rechtmässigen Gründe mitteilen, aufgrund welcher wir die Datenverarbeitung fortsetzen. Die Rechtmässigkeit der erfolgten Datenverarbeitung bis zum Eingang des Widerrufs bleibt unberührt.
- 1.4. Wenn Sie der Meinung sind, dass unsere Datenverarbeitung gegen geltendes Datenschutzrecht verstösst oder Ihr per-

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Fassung 01.12.2018

Wenn Ihr berechtigtes Recht auf Datenschutz in irgendeiner Weise verletzt wird, haben Sie das Recht, sich an die zuständige Behörde zu wenden. In Liechtenstein ist dies:

Datenschutzstelle
Städtle 38,
9490 Vaduz,
Liechtenstein

D. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Datenbereitstellung:

- 1.1. Die personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss erforderlich. Aus diesem Grund müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Kundenbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Stellt der Kunde erforderliche personenbezogene Daten nicht bereit, kann die Trisuna Lagerhaus AG keine Kundenbeziehung eingehen oder muss eine bestehende Kundenbeziehung allenfalls beenden. So verpflichten uns auch spezifische gesetzliche Vorschriften bestimmte personenbezogene Daten, Informationen und Unterlagen bei Ihnen vor Aufnahme und im Laufe der Kundenbeziehung einzuholen.

E. Automatisierte Entscheidungsfindung (einschliesslich Profiling):

- 1.1. Zur Aufnahme und Durchführung der Kundenbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäss Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen ggf. einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern eine gesetzliche Verpflichtung bestehen sollte.

F. Datensicherheit:

- 1.1. Wir haben entsprechende technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten vor unrechtmässigem oder versehentlichem Lesen, Verarbeiten, Gebrauch, Fälschung, Verlust oder Zerstörung getroffen.
- 1.2. Trotz all unserer Anstrengung können wir jedoch nicht ausschliessen, dass die Informationen, die Sie uns digital zukommen lassen, durch andere Personen gelesen oder verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass unverschlüsselte Emails, welche Sie per Internet verschicken, nicht ausreichend gegen den unrechtmässigen Zugang Dritter geschützt sind. Daher empfehlen wir Ihnen, vertrauliche Informationen mit der Post an uns zu übermitteln.

G. Änderungen der Datenschutzerklärung:

- 1.1. Im Fall einer Änderung der Rechtslage bzw. einer Dienstleistung, eines Produkts oder eines Benutzerdienstes, werden wir die Datenschutzerklärung bei Bedarf entsprechend anpassen. Sofern die Änderung auch die von Ihnen erteilte Einwilligung betrifft, erfolgen Änderungen nur nach Ihrer vorherigen Zustimmung.